



N i e d e r s c h r i f t
über die Gemeinderatssitzung
vom Montag, den 03.07.2017 in Rettenberg

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2 Anwesend: 16 Abstimmung: 16 für / gegen - den Beschluss

Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 22.05.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen das vorgelegte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22.05.2017 öffentlicher Teil keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

TOP 3 Anwesend: 16 Abstimmung: 16 für / gegen - den Beschluss

Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 12.06.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen das vorgelegte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.06.2017 öffentlicher Teil keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

TOP 4 Anwesend: 16 Abstimmung: 16 für / ... gegen - den Beschluss

Bergwaldoffensive
Rückwegebau Oberes Seetal I - Auftragsvergabe

Beschluss:

Aufgrund der Bindungs-/Vergabezeit beschließt der Gemeinderat, den Ersten Bürgermeister Oliver Kunz, bei dessen Verhinderung den Zweiten Bürgermeister Thomas Tanzer, den Auftrag zur Vergabe des Rückewegs an den geeignetsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

TOP 5 Anwesend: 16 Abstimmung: z.K. für / ... gegen - den Beschluss

Aufzeichnung künftiger Gemeinderatssitzungen mittels Tonträger

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6 Anwesend: 16 Abstimmung: 12 für / 4 gegen - den Beschluss

Anfrage Winfried Wolf

Einbau einer Dachgaube und Schaffung einer vierten Wohneinheit

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die Anfrage von Herrn Wolf als Grundsatzentscheidung zum Thema Abweichungen von bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplänen. Der Gemeinderat ist sich in dem Zusammenhang bewusst, dass weitreichende Abweichungen bei bestehenden Bebauungsplänen unter anderem als Präzedenzfall dienen können. Aus diesem Grund würde, bei Einreichung eines Bauantrags von Herrn Wolf, die Errichtung einer Dachgaube und die damit verbundene Befreiung vom Bebauungsplan als machbar angesehen. Von der Errichtung einer vierten Wohneinheit und weiteren Stellplätzen außerhalb des bestehenden Baufensters sollte aufgrund der auch damit verbundenen Befreiung Abstand genommen werden.

TOP 7 Anwesend: 16 Abstimmung: 16 für / ... gegen - den Beschluss

Bauantrag Melanie Trujic

Neubau einer Garage mit Abstellraum und einer Garage mit Carport (Ersatzbau)

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass zum Bauantrag von Frau Melanie Trujic auf Neubau einer Garage mit Abstellraum, sowie einer Garage mit Carport, auf dem Grundstück Fl.Nr. 595/1, Gemarkung Vorderburg, das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Zu beachten sind folgende Auflagen und Bedingungen:

1. Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden.
2. Die Höhenabnahme ist – soweit erforderlich - vor Baubeginn auf Kosten des Antragstellers zu veranlassen, damit diese einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrschaft vorgenommen werden kann.
3. Der beantragte Standort grenzt an ein bestehendes kartiertes Biotop an. Aus diesem Grund muss vom Antragsteller der Standort noch im Detail mit der Genehmigungsbehörde / Untere Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

TOP 8 Anwesend: 16 Abstimmung: 16 für / ... gegen - den Beschluss

Bauantrag Sebastian Loch

Errichtung einer Hangbefestigung mit Wasserbausteinen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Herrn Sebastian Loch, Engelpolz 15, 87549 Rettenberg auf Errichtung einer Hangbefestigung mit Wasserbausteinen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1421/6, Gemarkung Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9 Anwesend: 16 Abstimmung: 16 für / ... gegen - den Beschluss

Auflösung der Energie- und Versorgungs-GmbH & Co.KG Oberallgäu

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg stimmt der Auflösung der Energie- und Versorgungs-GmbH & Co. KG Oberallgäu zu und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Oliver Kunz, bei dessen Verhinderung den Zweiten Bürgermeister Thomas Tanzer, die für die Auflösung erforderlichen Erklärungen abzugeben und die mit der Abwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.